



# **Beitragsordnung**

## **Ponyclub Klein Flöthe e.V.**

### **Beitragsordnung vom 01.09.2020**

#### **§1 Allgemeines**

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Mitglieder, die dem Verein beitreten, können die aktuelle Beitragsordnung auf der Webseite des Ponyclubs Klein Flöthe e.V. einsehen und erkennt diese mit Eintritt an.

#### **§2 Höhe der Beiträge**

##### 1. Mitgliedsbeiträge pro Jahr

Familie (2 Erwachsene + 2 Kinder)	100 Euro (jedes weitere Kind +10 Euro)
Erwachsene	60 Euro
Kind	30 Euro
Kurzmitgliedschaft (1 Jahr)	30 Euro
Passives Mitglied	25 Euro

##### 2. Reitschule

1 Gruppenreitstunde wöchentlich	80 Euro im Monat
Bei zwei Kindern je 1 Gruppenstunde wöchentlich	150 Euro im Monat
Reitbeteiligung mit 2 Reitstunden wöchentlich	140 Euro im Monat
Reitbeteiligung 2 mal die Woche ohne Unterricht	110 Euro im Monat
Probereitstunde in der Gruppe	20 Euro
Nach vier Probereitstunden muss ein Reitvertrag abgeschlossen werden.	
Longenstunde/ Einzelreitstunde (30 min)	35 Euro
Einzelstunde ohne Schulpferd (30 min)	25 Euro

#### **§3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht**

Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.



#### **§4 Zahlung und Fälligkeit**

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.  
Rückverrechnungsgebühren werden zu Lasten des Mitgliedes verbucht.

Klein Flöthe, den

02.11.2022

Der Vorstand